

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Satzungsbeschluss gem. § 16 Abs.1 BauGB für die Veränderungssperre für einen Teilbereich der Grünbichlstraße/Mönchstraße (Fl.Nr. 292/2, 292/3, 293/3 und 293/6 – Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Grünbichlstraße/Mönchstraße“)

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sachsenkam hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die oben bezeichnete Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß §16 Abs.2 Satz 2 i.V.m. §10 Abs.3 Satz2 bis 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

II.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung kann die oben bezeichnete Satzung über die Veränderungssperre bei der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Straße 12, 83677 Reichersbeuern – 1.OG, Zimmer 6 von jedermann während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden; auf Verlangen wird über Ihren Inhalt Auskunft erteilt (§16 Abs.2 Satz2 i.V.m. §10 Abs.3 Satz 2 bis 5 BauGB)

Die vorgenannte Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III

Gemäß §215 Abs.2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§215 Abs.1 und 2 BauGB)

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs.1 BauGB hinaus und entstehen einem Betroffenen dadurch Vermögensnachteile, so kann dieser nach Eintritt der Vermögensnachteile Entschädigung in Geld verlangen; er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§18 Abs.2 Satz 2 und 3 BauGB).

Bekanntmachungsnachweis:

Aushang an allen Amtstafeln

Ausgehängt am: 06.07.2020

Abzuhängen am: 07.08.2020

Abgenommen am: _____

Unterschrift _____



Sachsenkam, 06.07.2020

Andreas Rammler
1. Bürgermeister